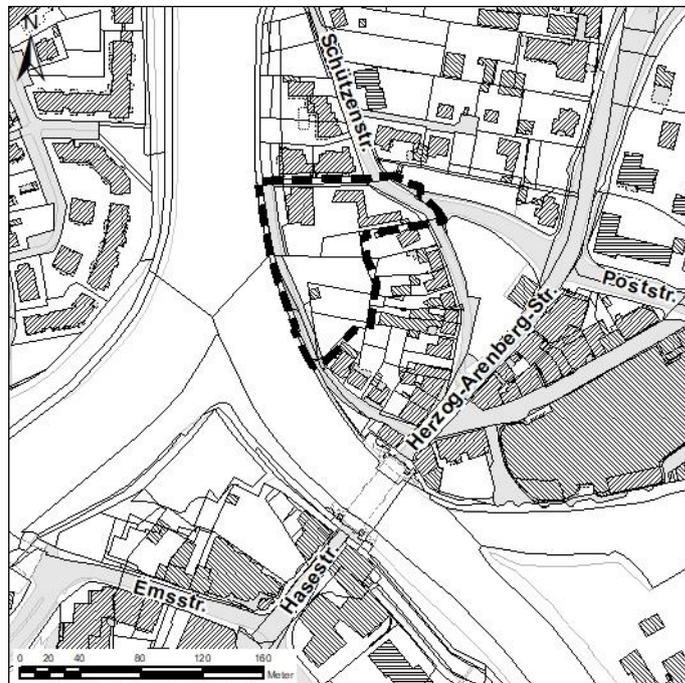


Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
104	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	213
105	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	214
106	Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	215
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

104 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 den Bebauungsplan Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

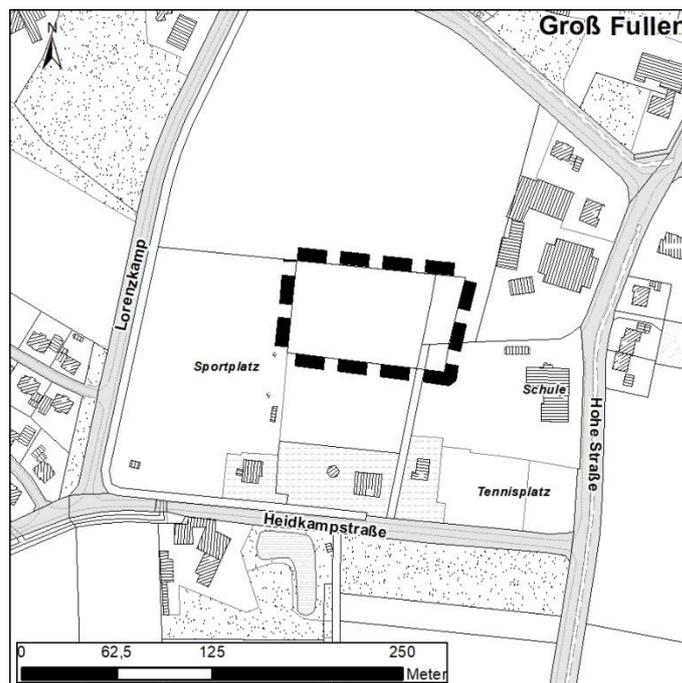
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 12. Dezember 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

105 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das

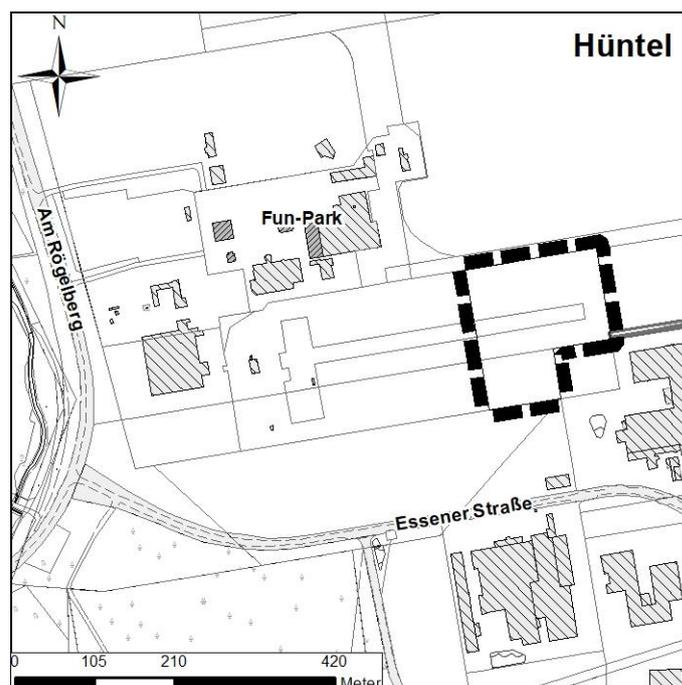
Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 12. Dezember 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

106 Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ nebst Begründung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im

Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 12. Dezember 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.